

Das Problem der nichtordinierten Bezugspersonen in katholischen Gemeinden

Im folgenden Beitrag wird zunächst die problematische Verwendung des Begriffs „Bezugsperson“ für einen nichtordinierten „Gemeindeleiter“ analysiert. Das eigentliche Sachproblem wird auf dem Hintergrund eines Projektseminars über eine Pfarre mit rund 3000 Mitgliedern und 4 Filialgemeinden dargelegt. Es wird die Situation der Gemeinden beschrieben, und es werden Konsequenzen für die pastorale Arbeit gezogen. Ein Überblick über die Einstellung der westdeutschen Diözesen zum Problem der Bezugsperson sowie einige theologische Aspekte und konkrete Schlußfolgerungen münden in der Forderung, daß um der Gemeinden willen die Zugangsbedingungen zum Priestertum geändert werden müßten, wie dies bereits in einem gemeinsamen Leitartikel unserer ganzen Redaktion verlangt wurde. red*

1. Problemstellung

Problematisch ist schon die Bezeichnung „nichtordinierte Bezugsperson“. Vor allem in der Diskussion der „Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ tauchte dieser Begriff immer wieder auf. In dem Beschluß über „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ wird der Begriff „Bezugsperson“ mehrmals verwendet (z. B. 2.5.3; 3.3.1; 4.1.3; 5.3.3). Von „nicht-priesterlichen Bezugspersonen“ ist aber vor allem auch in dem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz „Zur Ordnung der pastoralen Dienste“ (28. 02. bis 03. 03. 1977) die Rede.

Der Begriff Bezugsperson

stammt ursprünglich aus der Psychologie, genauer aus der Entwicklungspsychologie. Vor allem die psychoanalytische Entwicklungsforschung hat immer wieder auf die Bedeutung der Bezugsperson, in aller Re-

* Das Recht der Gemeinde auf ihren Priester, in: *Diakonia* 8 (1977) 217—221.

gel der Mutter, für die gesunde Entwicklung des Säuglings hingewiesen. So heißt es etwa in einem einschlägigen Handbuch: „Wie insbesondere die psychoanalytische Entwicklungsforschung gezeigt hat, bilden sich die seelischen Instanzen und der seelische Apparat, also die seelischen Eigentümlichkeiten und Funktionen eines Menschen, aufgrund der Einflüsse früher Bezugspersonen heraus“¹. Dabei werden die Begriffe Bezugsperson, Beziehungsperson oder Betreuungsperson im gleichen Sinne verwandt.

Von der psychoanalytischen Entwicklungsforschung wurde dieser Begriff dann von der Soziologie übernommen und wurde auch auf erwachsene Menschen angewandt. So heißt es in einem soziologischen Lexikon: „Bezugsperson: Bezeichnung für eine Person, mit der sich Individuen identifizieren und an deren Überzeugungen, Einstellungen und Verhaltensweisen sie die Richtigkeit und Angemessenheit ihrer eigenen Überzeugungen, Einstellungen und Verhaltensweisen messen; eine Bezugsperson ist für ein gegebenes Individuum also diejenige Person, die ihm als ‚Maßstab‘ seines eigenen Lebens dient“².

Von den Humanwissenschaften wurde dieser Begriff nun transferiert in die kirchliche Praxis zur Bezeichnung einer Person, die nicht ordiniert ist, aber dennoch faktisch die Funktion der Leitung einer katholischen Gemeinde übernommen hat. Obwohl dieser Begriff „nichtordinierte Bezugsperson“ sprachlich holprig und zudem von seiner Herkunft her für den Gebrauch im Hinblick auf eine kirchliche Gemeinde mißverständlich ist, da der Gemeindeleiter ja seinem theologischen Verständnis nach gerade nicht Zentrum der Beziehungen sein soll, sondern Jesus Christus der alleinige Herr der Gemeinde ist, soll der Begriff hier doch verwandt werden, weil er sich einerseits in der kirchlichen Diskussion schon ziemlich eingebürgert hat und weil es schwierig ist, einen besseren zu finden. — Viel schärfer stellt sich aber

¹ Die Psychologie des 20. Jahrhunderts II, Zürich 1976, 1137.

² Lexikon zur Soziologie, Opladen 1973, 101.

das eigentliche Sachproblem, das man so formulieren könnte: Wer soll heute und in nächster Zukunft die Leitung der katholischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland übernehmen? Die Ausmaße des Priestermangels sind bekannt³ und auch kirchenoffiziell zur Kenntnis genommen worden. Die „Gemeinsame Synode“ stellte fest: „Im Verlauf des nächsten Jahrzehntes wird die Zahl der Priester im aktiven Dienst im Durchschnitt um etwa ein Drittel abnehmen. Die Frage des Priesternachwuchses ist zu einer Lebensfrage der Kirche geworden“⁴. Die Deutsche Bischofskonferenz führt aus: „Die ganze Last des Priestermangels werden wir erst in den nächsten Jahren erfahren: Viele Gemeinden werden keinen Priester mehr in ihrer Mitte haben. Selbst wenn die Zahl der Priesteramtskandidaten sprunghaft ansteige, könnte dies keine rasche Wende bringen“⁵.

Einige Zahlen

seien aber noch einmal kurz in Erinnerung gerufen. Die Zahl der Welt- und Ordenspriester in der ordentlichen Pfarrseelsorge ging im Bundesgebiet (einschließlich Berlin-West) von 14 600 im Jahre 1950 auf 11 423 im Jahre 1975 zurück. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Katholiken von 21,8 Millionen auf 27,0 Millionen⁶. Die Zahl der neu aufgenommenen Priesteramtskandidaten fiel von 777 im Jahre 1962 auf 312 im Jahre 1972, um bis 1977 wieder auf 569 anzusteigen⁷. Aber die Zahl der Priesterweihen fiel von 504 im Jahre 1962 auf 165 im Jahre 1977. Nach Berechnungen der Diözese Rottenburg wird im Jahre 1984

für 1025 Kirchengemeinden mit 661 Priestern im unmittelbaren Gemeindedienst zu rechnen sein⁸. Nach einer Untersuchung des „Sozialinstituts des Bistums Essen — Kirchliche Sozialforschung“ werden im Jahre 1990 in der Erzdiözese Freiburg für 1 138 Pfarreien bei einer Maximalprognose 808 und bei der Minimalprognose 657 Pfarrseelsorger zur Verfügung stehen⁹. Nach einer Prognose des Bistums Trier für das Jahr 1985 werden für rund 1 000 Seelsorgestellten 343 Pfarrseelsorger vorhanden sein¹⁰.

Es kann überhaupt kein Zweifel darüber bestehen, daß das Problem einer ausreichenden Zahl von qualifizierten Gemeindeleitern zu einer zentralen Lebensfrage der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland geworden ist. Bevor wir aber dieses Problem theoretisch angehen, soll nun aufgrund einer Fallstudie die vielfältige Dimension dieser Frage von der Praxis her beleuchtet werden.

2. Verlauf eines Projektseminars über dieses Problem

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen für Praktische Theologie an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen wurde im Sommersemester 1978 ein Projektseminar durchgeführt, das vor allem auch der Erhellung des Problems der nichtordinierten Bezugspersonen dienen sollte. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der ausgewählten Pfarrei — nennen wir sie Hausen — haben die Arbeit ebenfalls hervorragend unterstützt.

Das Projektseminar hatte sich drei Ziele vorgenommen. Zum einen sollten den mitarbeitenden Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die Situation einer Pfarrei empirisch zu untersuchen und über die Ergebnisse kritisch zu reflektieren. Zum anderen sollten sie instand gesetzt werden, die bestehende kirchliche Gemeindepraxis kritisch zu ana-

³ Vgl. vor allem: J. Dellepoort — N. Greinacher — W. Menges, Die deutsche Priesterfrage, Mainz 1961; F. Klostermann, Priester für morgen, Innsbruck 1970, bes. 20 f.; G. Stefer, Sterben die Priester aus?, Essen 1973; Priesterstatistik — eine Lebensfrage der Gemeinde, in: Herder-Korrespondenz 29 (1975) 227—234; F. Klostermann (Hrsg.), Der Priestermangel und seine Konsequenzen, Düsseldorf 1977; Kirchliches Handbuch XXVIII, Köln 1977; Priestermangel und Sicherung der Seelsorge, in: Herder-Korrespondenz 31 (1977) 306—312.

⁴ Die pastoralen Dienste in der Gemeinde 1.2.2.

⁵ Zur Ordnung der pastoralen Dienste 1.1.

⁶ Kirchliches Handbuch XXVIII, Köln 1977, 22 f.

⁷ Diese und die folgenden Angaben nach „Informationen, herausgegeben vom Priesterrat und Diözesanrat Rottenburg“, April 1978, 4.

⁸ Informationen, Dezember 1976, 23.

⁹ Prognose der Priesterzahl für das Erzbistum Freiburg, Essen 1969 (Unveröffentlichtes Manuskript).

¹⁰ Imprimatur 10 (1977) 3.

lyisieren und fortzuschreiben. Zum dritten aber sollten sie befähigt werden, über das Problem der „nichtordinierten Bezugsperson“ im allgemeinen und besonders im Hinblick auf die Situation in Hausen zu reflektieren und die bestehenden Ansätze fortzuschreiben.

An dem Projektseminar nahm neben acht Studierenden u. a. auch ein evangelischer Pastor, der sein Kontaktstudium absolvierte, teil. Bereits zum Ende des Wintersemesters wurde in einer Vorbesprechung die Arbeit besprochen und geplant. Ein Student war während der vorlesungsfreien Zeit als Praktikant in Hausen tätig und erstellte einen Untersuchungsbericht über den Zentralort Hausen sowie über die Filialgemeinde A. Drei andere Studenten verfertigten in der vorlesungsfreien Zeit ebenfalls einen Untersuchungsbericht über die Situation der Filialgemeinden B, C und D. Zu Beginn des Sommersemesters wurde nach Konstituierung des Seminars eine Ortsbesichtigung vorgenommen unter Leitung des Studenten, der sein Praktikum in Hausen absolviert hatte. Zehn Tage später fand in Hausen eine Kompaktseminarsitzung statt, an der die Seminarteilnehmer, die hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei Hausen, die Bezugspersonen der Filialgemeinden A—D sowie einige Kirchengemeinderatsmitglieder teilnahmen. Es wurden vor allem die vorliegenden Untersuchungsberichte kritisch durchgearbeitet.

In den folgenden Seminarsitzungen wurden vor allem folgende Themen besprochen: Publiizierte Schemata für Gemeindeuntersuchungen sowie veröffentlichte Ergebnisse von Gemeindeuntersuchungen; kritische Analyse der Vorstellungen über die Planung der pastoralen Dienste auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz; Diskussion der Vorstellungen über die Planung der pastoralen Dienste auf der Ebene der Diözese Rottenburg (dazu wurde der Seelsorgereferent der Diözese eingeladen); Möglichkeiten der Substrukturierung der Arbeit in einer Pfarrei; Defizitanalyse der kirchlichen Gemeindegarbeit in der Pfarrei Hausen; Ergebnisse einer Umfrage des Diözesanrates über die Bezugspersonen; das

Problem der Bezugspersonen aus protestantischer Sicht. Zum Abschluß des Seminars wurde wieder eine Kompaktseminarsitzung in Hausen abgehalten, in der vor allem die Defizite und zukünftigen Perspektiven der kirchlichen Arbeit in Hausen sowie in den Filialgemeinden besprochen wurden.

Trotz einiger Anlaufschwierigkeiten bei den Studenten, für welche die Arbeit eines Projektseminars völlig ungewohnt war, und trotz einiger Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Studierenden und dem Leiter des Seminars nahm das Projektseminar im ganzen einen recht guten Verlauf. In den abschließenden Besprechungen zeigte sich, daß alle Beteiligten die anstehenden Probleme in ihrer Differenziertheit und Komplexität besser erkannt hatten und daß ihnen neue Impulse vermittelt worden waren.

3. Einige Ergebnisse der Untersuchung

Die Stadt Hausen selbst umfaßt 5 000 Einwohner, davon rund 14% Ausländer. 58,6% der Einwohner sind katholisch (= 2 936), 31,5% evangelisch und 9,9% Sonstige (darunter viele Orthodoxe und Moslems). 58% der Erwerbstätigen sind in der Industrie tätig, 40% im Dienstleistungsbereich. Bei den Gemeinderatswahlen 1975 wurden zwei Drittel der Stimmen für die CDU abgegeben.

Zur Pfarrei Hausen gehören die Filialgemeinden A und B und das Neubauviertel C, das verwaltungsmäßig zu Hausen-Kernstadt gehört. Daneben wird die Pfarrei D, die zwar ohne Pfarrer, aber kirchenrechtlich selbständig ist, pastoral von der Pfarrei Hausen mitversorgt. In allen fünf Teilorten leben über 4 000 Katholiken. In dem gesamten Bereich sind als Theologen hauptamtlich tätig der Pfarrer von Hausen, ein Vikar und eine Pastoralassistentin. Außerdem hat die Pfarrei D einen geistlichen Pensionär, der einen Teil der seelsorglichen Aufgaben wahrnimmt. Dem Pfarrteam gehören neben dem Pfarrer, dem Vikar und der Pastoralassistentin noch die Leiterin des Kindergartens sowie

eine Sozialpraktikantin an. Dieses Pfarrteam tagt wöchentlich.

Dem Pfarrer obliegen vor allem auch eine große Fülle von Verwaltungsaufgaben. Eine interne Arbeitsregelung im Pfarrteam besagt, daß der Pfarrer für Hausen und die Filialgemeinde A zuständig ist. Der Schwerpunkt der Arbeit des Vikars liegt in der Erwachsenenarbeit. Ferner ist er zuständig für die Filialgemeinden B und D. Die Pastoralassistentin ist vor allem zuständig für die Jugendarbeit und für die Filialgemeinde C. Etwa 70 Mitglieder der Pfarrei arbeiten ehrenamtlich in ca. 240 Funktionen in der Pfarrei mit. Der Prozentsatz der sonntäglichen Gottesdienstbesucher liegt bei etwa 27%. Die Pfarrei verfügt über ein sehr gut und geschmackvoll eingerichtetes Gemeindezentrum.

Die Filialgemeinden A—D wurden ebenfalls soziologisch untersucht. Die Ergebnisse können hier aus Raumgründen nicht wiedergegeben werden.

4. Einige pastorale Folgerungen für die pastorale Arbeit

Das oberste Ziel für die pastorale Planung wird darin gesehen, im Rahmen der Pfarrei Hausen (einschließlich der Pfarrei D) kirchliche Gemeinden zu bilden, damit christlicher Glaube möglich und tradierbar und damit Kirche erfahrbar wird. Dazu ist vor allem notwendig, daß der Pfarrer nicht mehr als Alleinverantwortlicher angesehen wird, sondern die Gemeindeglieder selbst ihre Verantwortung erkennen und ehrenamtlich bei dem Aufbau der Gemeinde mitarbeiten. Voraussetzung dafür ist, daß die Pfarrei in kirchliche Gemeinden substrukturiert wird. Als kirchliche Gemeinde soll hier verstanden werden eine Gruppe von Christen vor Ort, die untereinander und mit der Gemeindeleitung in enger Kommunikation stehen. Aufgrund der großen Zahl verschiedener, vor allem ehrenamtlicher Dienste wird die Gemeindegarbeit so weit wie möglich von der ganzen Gemeinde mitgetragen. Die Gemeinde versteht sich als offene Gruppe, die sich

den drei kirchlichen Grundfunktionen Verkündigung, Gottesdienst und Diakonie verpflichtet weiß.

1) Schon im Hinblick auf die heutige Situation, aber verstärkt im Hinblick auf die Tatsache, daß in naher Zukunft weitere umliegende Pfarreien ohne Priester sein werden und von Hausen aus mitversorgt werden müssen, ist es zunächst unabdingbar, über die drei bisherigen Hauptberuflichen, im pastoralen Dienst Tätigen hinaus weitere hauptberufliche Mitarbeiter zu gewinnen.

2) Sodann müßten der Kirchengemeinderat und die Filialausschüsse in den Stand gesetzt werden, selbständiger als bisher Entscheidungen zu treffen. Die Aufteilung der vielfältigen Aufgaben, die bisher vor allem der Pfarrer übernommen hat, an die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter, vor allem an den Kirchengemeinderat und die Filialausschüsse erfordert ein grundsätzliches Umdenken im Leitungsstil.

3) In jeder Filialgemeinde sollen zum Teil hauptberufliche (Filialgemeinden C und D), zum Teil nebenberufliche und ehrenamtliche (Filialgemeinden A und B) Bezugspersonen eingesetzt bzw. die vorhandenen Bezugspersonen in ihren Funktionen gestärkt werden. Die hauptberuflichen Bezugspersonen sollten in der betreffenden Filialgemeinde wohnen und ca. 60% ihrer Arbeit dort investieren. Mit 40% ihrer Arbeit wird ihnen eine wichtige Aufgabe für die ganze Pfarrei oder das Dekanat übertragen, z. B. Jugendarbeit, theologische Erwachsenenbildung, Altenarbeit usw. Die haupt- und nebenberuflichen Bezugspersonen werden in erster Linie von der diözesanen Kirchenleitung bestimmt werden. Die betreffenden Gemeinden sollten jedoch ein Votum abgeben, indem sie ihre Vorstellungen von der betreffenden Bezugsperson darlegen. Ehrenamtliche Bezugspersonen sollten direkt von der Gemeinde für einen bestimmten Zeitraum (etwa vier Jahre) gewählt und vom Pfarrer bestätigt werden.

4) Um die enge Verbindung zur Gesamtpfarrei zu gewährleisten, ist es notwendig,

daß einerseits in jeder Filialgemeinde ein gewählter Filialausschuß besteht, dessen Vorsitzender kraft Amtes die Bezugsperson ist, die gleichzeitig stimmberechtigtes Mitglied im Gesamtkirchengemeinderat sein muß. Darüber hinaus ist es notwendig, daß mindestens monatlich eine Besprechung der hauptamtlichen Mitarbeiter und der Bezugspersonen auf der Ebene der Gesamtpfarrei stattfindet.

5) Was den sonntäglichen Gottesdienst betrifft, so ist vorzusehen, daß, solange die Bezugsperson nicht ordiniert ist, in den Filialgemeinden in der Regel an drei Sonntagen im Monat ein Wortgottesdienst stattfindet, der von der Bezugsperson zusammen mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern, am besten einem Liturgieausschuß des Filialausschusses, gestaltet wird, während an einem Sonntag im Monat die Eucharistie gefeiert wird. Voraussetzung dafür ist, daß die Gemeinde über die Bedeutung eines solchen Wortgottesdienstes aufgeklärt wird.

6) Zum Problem der Zentralisierung und Dezentralisierung ist zu sagen, daß zwar eine gewisse künftige Zentralisierung sicher notwendig und fruchtbar ist, daß aber bisher die Zentralpfarreien Hausen zu dominant war und zu viele Aktivitäten an sich gezogen hat. Demgegenüber müßte das kirchliche Gemeindeleben in den Filialgemeinden — mit Unterstützung der Zentralpfarreien — intensiviert werden. Das gilt vor allem im Hinblick auf die Kinder- und zum Teil auch auf die Jugendarbeit, die Altenarbeit, die Erwachsenenbildung usw. Andere Funktionen dagegen müßten auf der Ebene der Gesamtpfarrei konzentriert werden, vor allem die Verwaltung, die Jugendleiterausbildung, spezielle Angebote für Lehrer, alleinstehende Frauen usw.

7) Für die einzelne Filialgemeinde besteht die dringende Notwendigkeit eines eigenen Gemeindezentrums. Ohne Gemeindezentrum kein Gemeindeleben! Wo ein solches Gemeindezentrum noch nicht vorhanden ist (Filialgemeinden A, C und D), muß es unbedingt geschaffen werden. Dabei ist es durchaus möglich, ein neuzubauendes Gemeindezentrum (Filialgemeinde C) so zu

gestalten, daß es gleichzeitig für Gottesdienste und andere Veranstaltungen geeignet ist. Für die Filialgemeinden A und D ist ernsthaft zu überlegen, ob die bestehenden Kirchen nicht so umgestaltet werden können, daß sie auch für nichtgottesdienstliche Veranstaltungen benutzt werden können.

Um alle diese Folgerungen in die Tat umzusetzen, muß man sich von vornherein auf einen langen Lernprozeß mit der Gemeinde einlassen. Dies bedeutet, daß die Gemeinden zusammen mit ihren Bezugspersonen aufgrund von neuen Einsichten und neuen Erfahrungen befähigt werden sollen, ihre Einstellungen und Verhaltensweisen zu ändern. Wenn man mit den dazu notwendigen Fähigkeiten und mit viel Geduld einen solchen gemeinsamen Lernprozeß initiiert, so wird es möglich sein, aus einer Großpfarreie nach dem Betreuungsprinzip Gemeinden zu schaffen, die sich für ihr Gemeindeleben verantwortlich fühlen und in enger Kommunikation untereinander stehen.

5. Das Problem der Bezugspersonen in den verschiedenen Diözesen

Im Zusammenhang mit dem Projektseminar wurde an alle Seelsorgeämter der Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland ein Brief mit folgender Anfrage gerichtet:

1) Gibt es in Ihrer Diözese bereits Bezugspersonen nach den Bestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz in ihrem Beschluß „Zur Ordnung der pastoralen Dienste“?

2) Welche Aufgabe erfüllen gegebenenfalls diese Bezugspersonen?

3) Gibt es für diese Bezugspersonen bereits vorläufige oder verbindliche Rahmenordnungen?

Von den 22 angeschriebenen Bistümern gingen 18 Antworten ein. Sie lassen sich in vier Kategorien aufteilen.

1) Sieben Bistümer (Augsburg, Berlin, Eichstätt, Essen, Fulda, Paderborn und Würzburg) schreiben, daß bei ihnen keine nichtordinierten Bezugspersonen tätig sind.

2) Im Bistum Bamberg war ein Diakon vorübergehend als Bezugsperson tätig. Im Bistum Hildesheim steht man in einer Vorbereitungsphase. Bezugspersonen soll aber nicht die Gemeindeleitung übertragen werden.

3) Die Bistümer Aachen, Freiburg, Mainz, München, Osnabrück, Passau und Regensburg haben ausführlich zu dem Problem Stellung genommen.

Das Bistum Aachen wendet sich entschieden gegen hauptberufliche Laien und Diakone als Bezugspersonen. Es bevorzugt hingegen als Bezugspersonen möglichst ehrenamtliche oder andere im Kirchendienst tätige Angestellte wie z. B. Pfarrhelferinnen (-helfer), Küster usw.

Im Erzbistum Freiburg werden priesterlose Gemeinden von einem Pensionär versorgt. Sonst sind Vorsitzende oder Mitglieder des Pfarrgemeinderates Bezugspersonen. In einem Fall wohnt ein hauptamtlicher Diakon mit seiner Familie im Pfarrhaus, was sich bewährt hat. Deshalb sollen in Zukunft hauptamtliche und nebenberufliche Diakone als Bezugspersonen eingesetzt werden. Falls diese nicht ausreichen, sollen Gemeindeassistenten(innen) eingesetzt werden.

Im Bistum Mainz wohnen acht ständige Diakone im Pfarrhaus von priesterlosen Gemeinden.

Im Bistum München wohnt in einem Fall ein Diakon im Pfarrhaus. Sonst werden priesterlose Gemeinden von anderen Priestern mitversorgt. Die Gemeindeleitung kann nicht aufgeteilt werden, auch nicht in einem Pfarrverband mit ständigem Diakon oder Pastoralreferenten.

Im Bistum Osnabrück sind drei ständige Diakone hauptberuflich als Bezugsperson in priesterlosen Gemeinden eingesetzt. Sie haben weitgehend die Aufgaben des Pfarrers übernommen.

Im Bistum Passau besteht einerseits die Tendenz, in priesterlosen Gemeinden einen Diakon, Pastoralreferenten oder Gemeindeferenten im bisherigen Pfarrhaus anzusiedeln. In zwei Fällen wurde dies bisher realisiert. Zum anderen geht man aber von folgenden Voraussetzungen aus. Zwei Pfar-

reien werden von einem Pfarrer betreut bei höchstens einer Katholikenzahl von 2 000 und fünf Autominuten Entfernung. Bei kleinen Gemeinden genügt ein gutes Zusammenspiel von Pfarrgemeinderat und Pfarrer der Nachbargemeinde. Größere Gemeinden können dem Priestermangel durch Wohnviertelshelfer und zielgruppenorientierte haupt- und nebenberufliche Kräfte begegnen.

Vom Bistum Regensburg werden zwei Experimente beschrieben. Zum einen wohnt seit drei Jahren ein ständiger Diakon in einer Gemeinde und teilt sich mit dem Pfarrer der Nachbargemeinde die Gemeindeleitung beider Gemeinden. Zum anderen wird in einer Region ein Kurs für ehrenamtliche Laien, die in einer gewissen Art Bezugspersonen werden sollen, durchgeführt.

4) Am weitesten fortgeschritten sind Plan und Wirklichkeit der nichtordinierten Bezugspersonen in den Bistümern Limburg und Rottenburg.

In der Diözese Limburg gibt es 45 Pfarreien ohne Pfarrer im Ort, davon 25 Pfarreien, in denen theologisch ausgebildete Laien als Mitarbeiter im Pfarrhaus wohnen (fünf Pastoralreferenten; acht Gemeindeferenten; zwölf Gemeindeassistenten mit berufsbegleitender Ausbildung, darunter zwei Diakone).

Dabei wurde ein Personalverteilungsschlüssel aufgestellt. Man unterscheidet zwischen Zentralorten, die auf jeden Fall mit einem Priester besetzt werden müssen, sowie Schwerpunktorten und Stützpunktorten.

Im Bistum Rottenburg sind bisher zwei Pastoralreferenten in Filialgemeinden tätig. Zwei ständige Diakone wirken in priesterlosen Pfarreien. Es ist aber vorgesehen, nach einem bestimmten Personalverteilungsschlüssel in dem Maße, wie Gemeinden keinen Priester mehr haben, Pastoralreferenten, Gemeindeferenten, ständige Diakone oder ehrenamtliche Gemeindeglieder als Bezugspersonen einzusetzen (vgl. Beschluß des Diözesanrates vom 4. März 1978 „Damit unsere Gemeinde lebt“).

6. Theologische Problematik

Auf die theologische Problematik der nichtordinierten Bezugspersonen ist verschiedentlich eingegangen worden¹¹. Hier soll nur noch einmal der Kern des Problems in aller Kürze angesprochen werden.

1. Jede kirchliche Gemeinde, d. h. jede größere Gruppe von Christen, die regelmäßig zusammenkommen und sich den drei kirchlichen Grundaufgaben der Verkündigung, des Gottesdienstes und der Diakonie verpflichtet wissen, hat ein ursprüngliches Recht auf geistliche Leitung und auf eine wöchentliche Eucharistiefeier.

2. Leitung der kirchlichen Gemeinde und Vorsitz bei der Eucharistiefeier (sowie amtliche Lossprechungsgewalt) dürfen nicht voneinander getrennt werden. In aller Regel sind diese Aufgaben in der Person eines ordinierten Presbyters zu vereinen.

3. In der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland ist heute schon und in verstärktem Maße in naher Zukunft dieses Recht der Gemeinde auf einen ordinierten Gemeindeleiter und damit verbunden auf eine wöchentliche Eucharistiefeier ernsthaft infrage gestellt. Damit wird der Nerv des kirchlichen Lebens getroffen und eine Existenzfrage der Kirche berührt.

4. Dieses grundlegende Problem kann durch die ständigen Diakone nicht gelöst werden. Wie immer man die ständigen Diakone beurteilt, das eine ist völlig klar, daß sie nicht dazu da sind, Gemeindeleitung und Vorsitz der Eucharistiefeier zu übernehmen.

5. Wie der starke Andrang zur Ausbildung als Pastoralreferent(in) und Gemeindeferent(in) sowie die verbreitete Bereit-

¹¹ Vgl. über die in Anmerkung 3 genannte Literatur hinaus besonders: K. Rahner, Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance, Freiburg 1972; F. Klostermann, Gemeinde — Kirche der Zukunft I—II, Freiburg 1974; Mitarbeiter im pastoralen Dienst, in: Pastoraltheologische Informationen Nr. 6 (Januar 1978); F. Klostermann, Zur neuen „Ordnung der pastoralen Dienste“ in der Bundesrepublik Deutschland, in: Diakonia 9 (1978) 12—18; P. J. Cordes, Pastoralassistenten und Diakone, in: Stimmen der Zeit 195 (1977) 392—396; W. Kasper, Die schädlichen Nebenwirkungen des Priestermangels: ebd. 129—135; K. Rahner, Pastorale Dienste und Gemeindeleitung: ebd. 733—743.

schaft zur Übernahme von ehrenamtlichen Funktionen in den Gemeinden zeigt, ist das hauptsächliche (nicht einzige) Hindernis, genügend Gemeindeleiter zu erhalten, der Pflichtzölibat. Wenn die Verantwortlichen in den Bistümern und auf der Ebene der Gesamtkirche ihre Verantwortung für das Leben der Kirche wahrnehmen und vor Gott und den Mitmenschen nicht schuldig werden wollen, indem sie das ursprüngliche Recht auf eine Gemeindeleitung verweigern, müssen die Zugangsbedingungen zum Priestertum geändert werden und muß der Pflichtzölibat fallen.

6. Für eine Übergangszeit sollen den Gemeinden wenigstens nichtordinierte Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Diese Notlösung darf aber nicht als Dauerersatz angesehen werden, da die „nichtordinierte Bezugsperson“ eigentlich ein theologischer Nonsens ist. Dies soll im folgenden noch etwas verdeutlicht werden.

Versteht man Bezugsperson in dem naheliegenden Sinne, daß die betreffende Person die inspirierende und koordinierende Funktion in der Gemeinde wahrnimmt, d. h. die Gemeinde leitet und die Kommunikation zu den Nachbargemeinden und zur Bistumskirche aufrecht erhält, und fügt man gleichzeitig hinzu, daß eine solche Person aber nicht ordiniert sei, dann ist dies so, wie wenn man von einer Person sagt, sie würde regelmäßig eine Klasse unterrichten, sei aber kein Lehrer. Karl Rahner drückt es so aus: „Wird jemand als Pastoralassistent faktisch zum Gemeindeleiter bestellt, dann gibt man ihm das Grundwesen eines Priesters als Gemeindeleiter und verweigert ihm gleichzeitig die aus diesem Grundwesen erfließenden sakramentalen Vollmachten“¹². Die ganze „Ordnung der pastoralen Dienste“ der Deutschen Bischofskonferenz, die recht gute Ansätze enthält, krankt an diesem Grunddilemma. Man kann nicht für die Notwendigkeit von „nicht-priesterlichen Bezugspersonen“ eintreten und gleichzeitig fordern, „daß tatsächlich — und nicht nur

¹² Pastorale Dienste und Gemeindeleitung a.a.O. 739.

rechtlich — die Leitung der Gemeinde in der Hand des Priesters liegt“ (1.6). Man kann nicht Pastoralreferenten als Bezugspersonen einsetzen und andererseits davor warnen, „daß das Profil des Pastoralassistenten/-referenten in das Profil des Priesters übergeht“ (4.3). Es ist deshalb nur konsequent, wenn der Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen in seiner Stellungnahme (27.—29. 01. 1978, unveröffentlicht) feststellt: „Angesichts der zentralen Bedeutung der Eucharistiefeier und der pastoralen Notwendigkeit einer stabilen Präsenz des Pfarrers als konkrete Bezugsperson am Ort der Gemeinde besteht die vordringlichste Aufgabe darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß jede Gemeinde von einem Priester geleitet werden kann. Falls dies nicht anders möglich, muß dies durch Änderung der Zulassungsbedingungen zum Priestertum ermöglicht werden“ (1.4).

7. Einige Schlußfolgerungen

Was ist angesichts dieser Problemlage zu tun? Einige Konsequenzen sollen abschließend aufgezeigt werden.

1) Kirche kann nur leben und für die einzelnen wie für die Gesellschaft von Bedeutung sein, wenn sie in lebendigen Gemeinden verwirklicht wird. Ohne dynamische Gemeinden hat die Kirche und damit auch christlicher Glaube keine Überlebenschance. Jede dieser Gemeinden ist aber auf einen eigenen ordinierten Gemeindeleiter angewiesen.

2) Die augenblickliche Situation in den Gemeinden, ihr Ort in der Gesellschaft, ihre Bedürfnisse, vor allem auch ihre Versorgung mit ordinierten Gemeindeleitern muß empirisch untersucht werden. Darauf aufbauend müssen Pastoralpläne für Gemeinden und Diözesen erstellt werden, vor allem auch im Hinblick auf die Versorgung mit pastoralen Mitarbeitern. Die jeweils Betroffenen sind dabei in den Planungs- und Entscheidungsprozeß voll zu integrieren.

3) Von größter Wichtigkeit ist, daß die Mitglieder der Gemeinden in einem schwieri-

gen Bewußtseinsprozeß von einer Betreuungsmentalität hingeführt werden zu der Einstellung, daß sie in erster Linie für das Leben in ihrer Gemeinde und für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde verantwortlich sind.

4) In den Gemeinden, in denen es keine Priester gibt, muß es eine Bezugsperson geben, welche die Aufgaben der Gemeindeleitung wahrnimmt und die Verbindung zu den Nachbargemeinden und zu der Diözesankirche aufrecht erhält. Diese nicht-ordinierten Bezugspersonen sind eindeutig als Notlösung anzusehen, solange es nicht genügend ordinierte Gemeindeleiter für jede Gemeinde gibt.

5) Angesichts der sehr großen Unterschiede der Gemeinden hinsichtlich Katholikenzahl, sozialer Strukturierung, kirchlicher Praxis, Entfernung zur nächsten Gemeinde, räumlicher Ausstattung, vorhandener Fähigkeiten, finanzieller Ausstattung usw. muß die Art der Beschäftigung dieser Bezugspersonen außerordentlich variabel sein, um den Bedürfnissen auf sehr flexible Weise gerecht zu werden. Der Fächer der Möglichkeiten reicht von ehrenamtlichen über nebenberufliche bis zu hauptberuflichen Pastoralreferenten(innen), Gemeindefreferenten(innen) und Diakonen, die entweder voll in dieser Gemeinde beschäftigt sind oder einen größeren Teil ihrer Tätigkeit in dieser Gemeinde investieren und dazu eine Aufgabe überpfarrlicher Art übernehmen.

6) Diese Bezugspersonen sind angewiesen auf die Existenz eines gemeindlichen synodalen Gremiums, das aus Wahlen hervorgegangen ist (Kirchengemeinderat, Filialausschuß oder dergleichen) und das die Verantwortung für die Gemeinde mitträgt.

7) Die Bezugsperson muß darüber hinaus in einem Team zusammenarbeiten mit den übrigen hauptberuflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Funktionsträgern in der Gemeinde. Darüber hinaus ist die Mitarbeit der Bezugsperson in einem übergemeindlichen Team der Amtsträger (auf der Ebene der Pfarrei, des Pfarrverbandes oder des Dekanates) notwendig.

8) Die Gemeinde benötigt für ihr gemeinsames Leben Raum zu Gottesdienstfeiern und zu Versammlungen und Gruppenarbeit. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dies ein einziger Raum sein. Ohne ein solches Kommunikationszentrum ist Gemeindeleben nicht möglich.

9) Alle Beteiligten werden sich von vornherein auf eine langsame Entwicklung und auf Schwierigkeiten und Rückschläge bei diesem Weg von unseren traditionellen Pfarren weg zu lebendigen Gemeinden hin einstellen müssen.

10) Ab sofort sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit der Notlösung ein Ende gemacht und aus den nichtordinierten Bezugspersonen ordinierte Gemeindeleiter werden. Die Gemeindeglieder und ihre gewählten Vertreter werden ihr Recht auf einen eigenen ordinierten Gemeindeleiter dem Bischof gegenüber immer wieder wirksam zu vertreten haben. Auch die diözesanen Räte und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken sind hier in Pflicht genommen. Die deutschen Bischöfe stehen den Gemeinden gegenüber im Wort, das sie durch Bischof Tenhumberg feierlich auf der „Gemeinsamen Synode“ gegeben haben: „Wenn Gottes Wille dann in der Kirche eine Situation schafft oder durch menschliche Mitarbeit oder auch menschliches Versagen entstehen läßt, die seinen Willen darin deutlich ausdrückt, daß es neben dem Dienst der ehelosen Priester den Dienst verheirateter Priester geben müsse, wenn also etwa die pastorale Not in einem solchen Ausmaße anwachsen würde, daß diese Lösung nahegelegt ist, wird kein Bischof sich über den durch die Situation deutlich ausgesprochenen Willen Gottes stellen wollen“¹³. Und die deutschen Bischöfe werden in ihrem Verhalten der Römischen Kurie gegenüber unter Beweis zu stellen haben, wie sehr ihnen die Sorge um die Gemeinden am Herzen liegt.

¹³ Protokoll der Sitzung vom 22.—26. 05. 1974, S. 183.

Praxis

Franz Moser

Gemeindeassistent¹ — ein Modell auf Dauer?

Ein Erfahrungsbericht

Ein ehemaliger Gemeindeassistent faßt im folgenden Beitrag seine Erfahrungen zusammen. Er zeigt, was die auch von Greinacher geforderte „Bezugsperson“ für eine Gemeinde bedeuten kann. Obwohl er von vielen positiven Erfahrungen berichten kann, war doch die Spannung zwischen dem, was er tun konnte, und dem, was die Gemeinde von ihrem Seelsorger erwartet und was sie braucht, so groß, daß der Autor sich nicht in der Lage sah, für sich diese Notlösung zu einer Dauerlösung zu machen. red

Die Idee, als Laientheologe eine Pfarre zu übernehmen, entstand durch intensive Gespräche mit verschiedenen Personen und Gruppen schon während der Zeit meines Hochschulstudiums. Vorerst war ich als Religionslehrer an einer höheren Schule tätig.

Die erste Kontaktaufnahme mit den Leitungsorganen der Diözese erfolgte ungefähr ein halbes Jahr vor der endgültigen Anstellung. Ich bewarb mich um eine kleine, priesterlose Pfarre in der Nähe der Stadt Salzburg.

1. Die Pfarre Schleedorf

Die Pfarre Schleedorf im Nordosten Salzburgs umfaßt das Gemeindegebiet der gleichnamigen politischen Gemeinde. Es

¹ Nach österreichischem Sprachgebrauch ein „für die ihm anvertraute Gemeinde verantwortlicher Laie oder Diakon, in der Regel mit abgeschlossenem theologischen Hochschulstudium“ (vgl. Österreichischer Synodaler Vorgang, Dokumente I 3.3.1, S. 21); — die Wiener Diözesansynode hatte dafür noch den Ausdruck „Gemeindeleiter“ gebraucht (vgl. Leben und Wirken der Kirche von Wien, Handbuch der Synode 1969—1971, Nr. 26, S. 32). — Nach bundesdeutscher Nomenklatur wird „Gemeindeassistent(in)“ auf Absolventen kirchlicher Fach- und Fachhochschulen eingeschränkt.